

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ponitz

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Ponitz mit Beschluss Nr. GR 58/7-20 am 27.07.2020 festgestellte Flächennutzungsplan der Gemeinde Ponitz bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 11.12.2020 unter

Aktenzeichen: 340.2-4621-5556/2020-16077039-FNP-Ponitz

genehmigt.

Ausgenommen von der Bekanntmachung sind folgende Teile:

- A. Darstellung des Gewerbegebietes „Guteborn II“
- B. Darstellung der Fläche M 3 zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die südlich an das Gewerbegebiet „Guteborn II“ angrenzt.

Die von der Genehmigung ausgenommenen o.g. Darstellungen sind in der Planzeichnung des mit Genehmigungsvermerk versehenen Flächennutzungsplans durch rote Schraffur gekennzeichnet.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans in der Fassung von 07/2020 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Flächennutzungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht und die Genehmigung nach § 6 BauGB in der Stadtverwaltung Gößnitz, Stadtbauamt, Zimmer 107 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 ThürKO und gemäß § 233 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Ponitz, den 22.01.2021

Greunke
Bürgermeister

Schematische Darstellung des FNP

